

DOC [Doktorand:innenprogramm der ÖAW]

DOC

[Doktorand:innenprogramm der Österreichischen Akademie der Wissenschaften]

PROGRAMMSTATUTEN

Zielsetzung

Mit dem Stipendienprogramm DOC fördert die Österreichische Akademie der Wissenschaften hoch qualifizierte Dissertant:innen aus allen Gebieten der Forschung. Das Stipendium soll Nachwuchsforscher:innen ermöglichen, sich in konzentrierter Weise und mit klarem zeitlichen Rahmen der Erstellung ihrer Dissertation zu widmen.

Zielgruppe

Eingeladen zur Bewerbung für ein DOC-Stipendium der ÖAW sind hoch qualifizierte Nachwuchswissenschaftler:innen aus allen Gebieten der Grundlagenforschung, die

- ihr Doktorats- bzw. PhD-Studium in Österreich durchführen,
- ihr Diplom- bzw. Masterstudium nicht mehr als zwei Jahre vor der Bewerbung abgeschlossen haben (Stichtag ist der 1. Juli des Jahres der Einreichung) und
- die Erfüllung der Zulassungsbedingungen für ein Doktorats- bzw. PhD-Studium entsprechend den Vorschriften der jeweiligen Universität nachweisen können.

Bewerbungsvoraussetzung ist weiters die Vorlage eines Dissertationsexposés, die positive Stellungnahme des Dissertationsbetreuers bzw. der Dissertationsbetreuerin inkl. des Nachweises der Bereitstellung allfälliger Sachmittel, die zur Durchführung des Dissertationsvorhabens erforderlich sind.

Ausnahmen

Ausnahmen sind vor Antragstellung durch Rücksprache mit der Abteilung Stipendien & Preise der ÖAW zu klären.

Wenn der Abschluss des Diplom-/Masterstudiums länger als zwei Jahre vor dem Stichtag zurückliegt, kann die Frist auf max. vier Jahre verlängert werden. Folgende Gründe für Verzögerungen / Unterbrechungen werden anerkannt: (Kinder-) Betreuungspflichten, Militär- bzw. Zivildienst, Behinderung, (chronische) Krankheit.

Das Diplom-/Masterstudium muss zum Zeitpunkt der Antragstellung vollständig abgeschlossen sein, d.h. das Abschlusszeugnis muss mit den Antragsunterlagen eingereicht werden.

Ausnahmen sind möglich, wenn mit den Antragsunterlagen der Nachweis eingereicht wird, dass alle Lehrveranstaltungen absolviert und die Diplom-/Masterarbeit benotet wurden. Die Abschlussprüfung für das Diplom-/Masterstudium muss bis spätestens sechs Wochen nach dem Einreichtermin stattfinden; der Termin sollte bei der Antragstellung mitgeteilt werden.

DOC [Doktorand:innenprogramm der ÖAW]

Bewerbungsmodalitäten

Den Antragsteller:innen steht es frei, sich bei anderen (stipendienvergebenden) Stellen zu bewerben. Solche Bewerbungen und Informationen über deren Ausgang sind jedoch der Abteilung Stipendien & Preise der ÖAW schriftlich mitzuteilen.

Die gleichzeitige Bewerbung für ein anderes Stipendienprogramm der ÖAW ist nicht möglich.

Die einmalige Wiederbewerbung für das DOC-Programm ist möglich, wenn die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Bei der Abfassung des Antrags sind die Programmstatuten des DOC-Programms und die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (<https://oeawi.at/richtlinien/>) zu beachten.

Mit der Unterzeichnung des online-Formulars für die Bewerbung für ein DOC-Stipendium bestätigen Antragstellende, dass sie den eingereichten Projektvorschlag eigenständig verfasst haben.

Forschungsaufenthalt im Ausland

Die Durchführung eines Auslandsaufenthalts mit einer Dauer von bis zu 12 Monaten im Rahmen eines DOC-Stipendiums ist möglich.

Die Durchführung des Dissertationsvorhabens im Rahmen einer Cotutelle-Vereinbarung zwischen einer österreichischen und einer ausländischen Universität im Rahmen eines DOC-Stipendiums ist ebenfalls möglich.

Dauer der Förderung

DOC-Stipendien werden für eine Laufzeit von 24, 30 oder 36 Monaten vergeben und müssen innerhalb von vier Monaten nach Bekanntgabe der Zuerkennung angetreten werden. In begründeten Ausnahmefällen ist auch ein späterer Antritt möglich.

Bei Nachweis von (Kinder-)Betreuungspflichten bzw. (chronischer) Krankheit oder Behinderung kann das Stipendium als Teilzeitstipendium in Anspruch genommen werden. In diesem Fall kann die Förderdauer um maximal die Hälfte der bewilligten Zeit verlängert werden.

Höhe der Förderung

Die Höhe des Stipendiums wird jedes Jahr angepasst; weitere Informationen unter: [Stipendiensätze](#)
Die angegebenen Beträge sind Personalkosten.

Zusätzlich kann ein Reisekostenzuschuss in Höhe von max. 500,- Euro pro Jahr für aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen/Konferenzen oder für Forschungsaufenthalte im Ausland beantragt werden.

Für Kinderbetreuung ist ein Kostenzuschuss in Höhe von max. 1.900,- Euro (brutto/brutto) pro Jahr vorgesehen.

DOC [Doktorand:innenprogramm der ÖAW]

Auszahlung

Die Auszahlung der DOC-Stipendien erfolgt in jährlichen Raten entweder direkt an die Geförderten („Neue Selbständige“) oder an die Universität bzw. die außerordentliche Forschungseinrichtung in Österreich, an der die Geförderten angestellt sind.

Voraussetzung für eine Anstellung im Rahmen des DOC-Programms ist die Zusage der Institutsleitung, dass im Fall der Zuerkennung des Stipendiums ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Eine Auszahlung des Stipendiums für einen Zeitraum vor dem eigentlichen Antritt ist nicht vorgesehen.

Bedingungen

Zusätzliche Nebenbeschäftigungen (z.B. Lehraufträge, Tutorien) sind zugelassen, wenn diese das Programmziel – die erfolgreiche Abfassung der Dissertation – fördern und nicht mehr als zehn Wochenstunden in Anspruch nehmen. Ausnahmen von dieser Regelung sind mit der Abteilung Stipendien & Preise der ÖAW zu klären.

Bei selbstverschuldeter Nichtbeachtung der Stipendienbedingungen ist der Förderbetrag zurückzuzahlen.

Berichtlegung

Geförderte müssen jeweils nach der Hälfte und drei Monate vor Ablauf der Förderdauer einen Arbeitsbericht sowie eine Stellungnahme des Dissertationsbetreuers bzw. der Dissertationsbetreuerin zum Projektfortschritt per E-Mail an die Abteilung Stipendien & Preise der ÖAW (stipendien.berichte@oeaw.ac.at) übermitteln.

In allen Publikationen, die aufgrund der Förderung entstehen, ist der Vermerk „gefördert im Rahmen des DOC-Programms der ÖAW“ bzw. „funded within the DOC program of the OeAW“ anzuführen.

Auswahlkriterien

- Qualität des Dissertationsprojekts
d.h. Originalität / Innovativität, wissenschaftliche Methoden, Fokussierung, Durchführbarkeit des Projekts, Erfolgsaussichten im beantragten Förderzeitraum, Eigenständigkeit der Arbeit
- Qualität des wissenschaftlichen Umfelds bzw. der Dissertationsbetreuung
- Bewertung von allfälligen Kritikpunkten im Gutachten
- wissenschaftlicher Werdegang und bisherige wissenschaftliche Leistungen des:der Antragstellenden
d.h. kompetitiver Studienverlauf, Publikationsleistung, Mobilität, zusätzliches Engagement (Lehre, Konferenzorganisation, etc.)
- Zukunftspotential des:der Antragstellenden
d.h. wissenschaftliches Potential, Karriereperspektiven

Auswahlverfahren

Das Vergabekomitee besteht aus Wissenschaftler:innen, die an einer Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Österreich tätig sind. Das Komitee wird jedes Jahr neu zusammengesetzt.

DOC [Doktorand:innenprogramm der ÖAW]

Vorauswahl

Die Anträge werden den Mitgliedern des Vergabekomitees entsprechend des jeweiligen Fachbereichs zugeordnet. In der ersten Auswahlrunde erstellen die Komiteemitglieder eine Shortlist der Anträge, die international begutachtet werden. Diese Auswahl erfolgt auf Basis einer auf die wissenschaftliche Qualität des Dissertationsprojekts und/oder die wissenschaftliche Qualifikation des:der Antragstellenden bezogenen Begründung, die im Fall der Ablehnung an die Antragstellenden schriftlich übermittelt wird.

Für die Anträge, die international begutachtet werden, schlagen die Komiteemitglieder geeignet erscheinende Gutachter:innen vor, die im Ausland tätig sind. Ergänzend können Expert:innen aus der Datenbank der Abteilung Stipendien & Preise der ÖAW genannt werden.

Es gibt keinen fixen Pool an Gutachter:innen; für jeden Antrag werden Expert:innen gesucht, die die Beurteilung aufgrund ihrer eigenen wissenschaftlichen Erfahrung bzw. Forschungstätigkeit entsprechend den internationalen Standards im jeweiligen Fachgebiet durchführen können. Diese Gutachter:innen sind ehrenamtlich tätig, d.h. sie erhalten für diese Tätigkeit keine finanzielle Entschädigung.

Antragstellende haben das Recht (z.B. aus Konkurrenzgründen oder wegen eines Schulenstreits), bis zu drei Wissenschaftler:innen vom Begutachtungsverfahren auszuschließen.

Begutachtungsverfahren

Für jeden Antrag wird zumindest ein Gutachten eingeholt. Bei interdisziplinären Anträgen, die mehrere Forschungsgebiete umfassen, kann die Anzahl erhöht werden.

Ein Gutachten besteht aus einer schriftlichen Stellungnahme sowie aus der formalen Bewertung der wissenschaftlichen Qualität des Dissertationsprojekts auf einer Skala von 1-10 (1-2 = unzureichend, 9-10 = hervorragend). Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Originalität, Innovativität und Relevanz des Projekts im Fachbereich
- Rezeption des aktuellen Forschungsstands
- Klarheit der Forschungsfragen (Hypothesen)
- Angemessenheit der Methodik (inkl. Arbeits- und Zeitplan)
- Durchführbarkeit des Projekts (Institutsausstattung, wissenschaftliches Umfeld)

Schließlich werden die Gutachter:innen gebeten, eine zusammenfassende Empfehlung abzugeben, ob der Antrag (uneingeschränkt) förderungswürdig ist oder in der vorliegenden Form abgelehnt werden soll.

Falls die schriftliche Stellungnahme nicht aussagekräftig ist, wird ein weiteres Gutachten eingeholt. Die Gutachter:innen werden gebeten, mögliche Befangenheitsgründe bekannt zu geben. Wenn eine Befangenheit im Nachhinein festgestellt wird, wird das Gutachten nicht gewertet.

Entscheidung über die Stipendienvergabe

Die Entscheidung über die Stipendienvergabe erfolgt im Frühjahr (Mai/Juni) des auf den Einreichtermin folgenden Jahres.

Aufgrund der großen Anzahl der Bewerbungen werden verwandte Fachbereiche in Panels zusammengefasst; pro Panel werden ca. 20-40 Anträge vergleichend diskutiert.

Die Komiteemitglieder erstellen auf Basis der Gutachten eine begründete Reihung der ihnen zugeordneten Anträge; dabei werden die Anträge auf Basis der Gutachten und der wissenschaftlichen Qualifikation der Antragstellenden beurteilt und einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

A = uneingeschränkt förderungswürdig,

d.h. in allen Aspekten uneingeschränkt exzellent bewertet

DOC [Doktorand:innenprogramm der ÖAW]

B = förderungswürdig, wenn ausreichend Mittel vorhanden sind,
d.h. eindeutig förderungswürdig, allerdings wurden Kritikpunkte in den Gutachten formuliert
und/oder die wissenschaftliche Qualifikation des:der Antragstellenden wird nicht als uneingeschränkt
exzellent bewertet

C = nicht förderungswürdig in der vorliegenden Form

In der Panelsitzung werden die Anträge vergleichend diskutiert; dabei werden die Gutachten, aber
auch andere, die wissenschaftliche Qualifikation des:der Antragstellenden betreffende Kriterien
eingehend diskutiert.

Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien wird vom gesamten Panel getroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund budgetärer Gegebenheiten Anträge trotz positiver
Bewertung abgelehnt werden müssen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Rechtliche Stellung

Die ÖAW nimmt keinen Einfluss auf Inhalt und Organisation des Dissertationsvorhabens. Kriterium
der Förderung ist die Erfüllung des von dem:der Geförderten erstellten Exposés.

Die ÖAW erwirbt durch die Zahlung des Stipendiums keinerlei Rechte an den Ergebnissen der
Forschungsarbeit und nimmt auch keinen Einfluss auf die Art der Kooperation des:der Geförderten
mit Forschungseinrichtungen und Forschungsgruppen.

[Stand: Jänner 2025]